



Raumordnungsverfahren (ROV) 51b

380-kV-Leitung

Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Maßnahme 51b

Artenschutzfachbeitrag

Unterlage 4B1

Anlage 1: Steckbriefe Vermeidungsmaßnahmen

Amprion GmbH /TenneT TSO GmbH

380-kV-Leitung

Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Maßnahme 51b

Artenschutzfachbeitrag

Unterlage 4B1

Anlage 1: Steckbriefe Vermeidungsmaßnahmen

Auftraggeber:

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Verfasser:

IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

planungsgruppe grün gmbh
Rembertistraße 30
28203 Bremen

Oldenburg, Herford und Bremen,
den 18.10.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Maßnahmen-Nr. 1:	Bauzeitenregelung	1
Maßnahmen-Nr. 2:	Ökologische Baubegleitung	2
Maßnahmen-Nr. 3:	Verpflanzung von Vegetationsbeständen	3
Maßnahmen-Nr. 4:	Populationssicherung und Umsiedelung.....	4
Maßnahmen-Nr. 5:	Schutzzäune	5
Maßnahmen-Nr. 6:	Ausweisung von Tabuflächen	6
Maßnahmen-Nr. 7:	Zwischenhälterung	7
Maßnahmen-Nr. 8:	Markierung von Freileitungen.....	8
Maßnahmen-Nr. 9:	Mahd- und Krautungszeitenregelung	9
Maßnahmen-Nr. 10:	Sicherstellung der Durchlässigkeit von Gewässern.....	10
Maßnahmen-Nr. 11:	Zeitlich begrenzter Gehölzschnitt	11
Maßnahmen-Nr. 12:	Neuschaffung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte.....	12
Maßnahmen-Nr. 13:	Verwendung von Einebenenmasten	13



Maßnahmen-Nr. 1: Bauzeitenregelung

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung	Maßnahmen-Nr. 1
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna, Amphibien, Fledermäuse, sonstige Säuger	
Inhalt der Maßnahme	
<p>Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung bzw. sonstige Erstinanspruchnahme ist außerhalb der Brut-, Laich- und Wochenstubenzeit der o. g. Tierarten durchzuführen. Diese Zeiten sind für die o. g. Tiergruppen wie folgt:</p> <p>Vögel: Kernbrutzeit 01. März – 31. August</p> <p>Amphibien: 01. März – 30. April (Abweichungen bei Vorkommen einzelner Arten möglich (z. B. Kreuzkröte)</p> <p>Fledermäuse: 01. März – 31. Oktober zzgl. Kontrolle der Bäume vor Rodung auf Quartiere (01. Oktober – 31. März)</p> <p>Allgemein: Durch den anschließenden Baubetrieb wird eine Ansiedlung von Individuen im Baustellenbereich verhindert. Dadurch kann eine baubedingte Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Brutstätten vermieden werden.</p>	

Maßnahmen-Nr. 2: Ökologische Baubegleitung

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Ökologische Baubegleitung	Maßnahmen-Nr. 2
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung. Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna, Amphibien, Käfer, Libellen, Reptilien, Fledermäuse, sonstige Säugetiere, Pflanzen	
Inhalt der Maßnahme Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden nach Einmessung der Baustellenbereiche im Gelände und vor Beginn von Baumaßnahmen /Baumfällungen die Flächen grundsätzlich überprüft und vor Ort die jeweils erforderliche Einzelmaßnahme (wie z. B. Vergrämung) festgelegt. Die Durchführung und Überprüfung der Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen sind dieser Maßnahme zugeordnet. Die ökologische Baubegleitung stellt die Einhaltung der formulierten Aufgaben und Einschränkungen (Baustellenflächen, Bauzeitenbeschränkungen) sicher und gewährleistet die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen). Die ökologische Baubegleitung stellt ebenfalls sicher, dass auch die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für konkrete Flächen bzw. Biotope formulierten Maßnahmen bzw. Einschränkungen umgesetzt werden.	

Maßnahmen-Nr. 3: Verpflanzung von Vegetationsbeständen

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Verpflanzung von Vegetationsbeständen	Maßnahmen-Nr. 3
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Zerstörung oder Beschädigung von geschützten Pflanzenarten im Trassenbereich. Minimierung des Eingriffs im Sinne des Artenschutzes	
Vermeidungsmaßnahme für: Pflanzen	
Inhalt der Maßnahme Sofern sich eine Inanspruchnahme von Flächen nicht vermeiden lässt, auf denen sich geschützte Pflanzenarten befinden, sind diese vor Beginn der Bauarbeiten an einen geeigneten Standort (fachgerecht) zu verpflanzen und durch geeignete Maßnahmen bei der Anwachsphase zu betreuen. Bei temporärer Inanspruchnahme der Bauflächen sind die Pflanzen nach Abschluss der Arbeiten soweit wie möglich wieder an den Ursprungsort zurückzusetzen.	

Maßnahmen-Nr. 4: Populationssicherung und Umsiedelung

Vermeidungsmaßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Populationssicherung und Umsiedelung	Maßnahmen-Nr. 4
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung oder Minimierung des potentiellen Verlustes von Individuen. Überbrückung des Effekts der temporären Lebensraumunterbrechung und der potentiellen Fallenwirkung; und vorsorglicher Schutz von Amphibien-, Reptilien- und Käferarten	
Vermeidungsmaßnahme für: Amphibien, Reptilien, Käfer; Fledermäuse	
Inhalt der Maßnahme Überprüfung der Flächen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung und Umsiedelung festgestellter Bestände. Geöffnete Fundamentgruben /Erdkabelgraben sind vor der Verfüllung mit Beton und Erdmaterial gezielt abzusammeln und gefundene Tiere in geeigneten Lebensräumen wieder abzusetzen.	

Maßnahmen-Nr. 5: Schutzzäune

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Schutzzäune	Maßnahmen-Nr. 5
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung oder Minimierung des potentiellen Verlustes von Individuen. Überbrückung des Effekts der temporären Lebensraumunterbrechung und der potentiellen Fallenwirkung; und vorsorglicher Schutz von Amphibien- und Reptilienarten	
Vermeidungsmaßnahme für: Amphibien, Reptilien	
Inhalt der Maßnahme Einsatz mobiler Schutzzäune (60 cm hoch), ab Mitte Februar bis Mitte Oktober	

Maßnahmen-Nr. 6: Ausweisung von Tabuflächen

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Ausweisung von Tabuflächen	Maßnahmen-Nr. 6
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung, einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie einer Störung von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna, Amphibien, Reptilien	
Inhalt der Maßnahme Darstellung der Tabuflächen in den technischen Plänen zur Bauausführung; Sicherung der der Flächen durch sichtbare Markierungen (z. B. Abgrenzung mit Absperrband).	

Maßnahmen-Nr. 7: Zwischenhälterung

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Zwischenhälterung	Maßnahmen-Nr. 7
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Reptilien	
Inhalt der Maßnahme Abfangen der Individuen im Baustellenbereich und Verbringen der Tiere in eine Zwischenhälterung (möglichst als Paar Männchen-Weibchen). Wöchentliche Kontrolle des Freilandterrariums. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die Tiere wieder ins Ursprungshabitat zurückgesetzt.	

Maßnahmen-Nr. 8: Markierung von Freileitungen

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Markierung von Freileitungen	Maßnahmen-Nr. 8
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna	
Inhalt der Maßnahme In Bereichen mit kollisionsgefährdeten Arten Kennzeichnung der Freileitungen nach dem aktuellen Stand der Technik mit beweglichen schwarz-weißen Kunststoffstäben	

Maßnahmen-Nr. 9: Mahd- und Krautungszeitenregelung

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Mahd- und Krautungszeitenregelung	Maßnahmen-Nr. 9
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung, einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna, Amphibien, Libellen, Reptilien, Pflanzen	
Inhalt der Maßnahme Vorherige Überprüfung betroffener Flächen durch die ökologische Baubegleitung. Mahd- und Krautung außerhalb der gängigen Brut-; Laich-; und Wochenstubenzeit durchzuführen.	

Maßnahmen-Nr. 10: Sicherstellung der Durchlässigkeit von Gewässern

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Sicherstellung der Durchlässigkeit von Gewässern	10
Zielkonzeption der Maßnahme	
Vermeidung einer baubedingten Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes	
Vermeidungsmaßnahme für:	
Amphibien, (Sonstige Säugetiere)	
Inhalt der Maßnahme	
Als Vermeidungsmaßnahmen v. a. auch im Sinne der Eingriffsregelung sind von Eingriffen betroffene Gewässer vor Beginn der Arbeiten auf das Vorkommen von Amphibien zu überprüfen und diese entsprechend zu berücksichtigen, sofern Arbeiten in der Zeit der witterungsbeeinflussten Wanderungs-, Laich- und Entwicklungszeit (je nach Witterung ab Mitte Februar bis Ende September) stattfinden. Im Bereich der Erdverkabelung oder bei baubedingter Querung muss die Durchlässigkeit der Gewässer mittels einer Querverrohrung sichergestellt werden.	

Maßnahmen-Nr. 11: Zeitlich begrenzter Gehölzschnitt

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitlich begrenzter Gehölzschnitt	Maßnahmen-Nr. 11
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus (Sonstige Säugetiere)	
Inhalt der Maßnahme Ggf. notwendiges Fällen von Gehölzen nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres (vgl. § 39 BNatSchG). Vor dem Fällen sind die betroffenen Gehölze auf Nester oder andere dauerhaft nutzbare Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Baumhöhlen) zu prüfen.	

Maßnahmen-Nr. 12: Neuschaffung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte

CEF-Maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Neuschaffung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte	Maßnahmen-Nr. 12
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Tieren.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna, Amphibien, Reptilien, Käfer, Fledermäuse, Pflanzen	
Inhalt der Maßnahme Neuschaffung der Habitate der betroffenen Art unter Berücksichtigung von Reviergrößen/Minimalarealen der betroffenen Art, Aktionsradien der betroffenen Art/Population/Metapopulationen und artspezifischen Habitatstrukturen. Dies könnten beispielsweise die Anlage eines Stillgewässers für Amphibien, die Entwicklung von Extensiv- oder Feuchtgrünland als Brut- oder Rasthabitate für Vogelarten sowie das Anbringen von Nist- oder Fledermauskästen sein. Die Habitate müssen mit der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte räumlich-funktional verbunden sein. Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sollte zeitlich so durchgeführt werden, dass sich die ökologische Funktion der von einem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nachweisbar oder mit einer hohen, objektiv belegbaren Wahrscheinlichkeit nicht gegenüber dem Voreingriffszustand verschlechtert.	

Maßnahmen-Nr. 13: Verwendung von Einebenenmasten

Vermeidungsmaßnahmen	
Bezeichnung der Maßnahme: Verwendung von Einebenenmasten	Maßnahmen-Nr. 13
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen im geplanten Trassenbereich. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.	
Vermeidungsmaßnahme für: Avifauna	
Inhalt der Maßnahme In Bereichen, in denen bedeutende Zugrouten bzw. Austauschbeziehungen kollisionsgefährdeter Vogelarten liegen, Verwendung von Einebenenmasten zur Verringerung des Kollisionsrisikos.	